Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 596. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 20. December 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 19. December.

20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch von Selchow und mehrere Commissarien.

Die Prüfung der Wahlen im 3. Gumbinner Wahlbezirks (v. Lyncker und Dodillet) wird fortgesetzt.

Referent Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß die Urwähler-Listen nicht in den einzelnen Wahlbezirken, sondern nur auf dem Landrathsamt ausgelegen haben.

Abg. Duncker für Beanstandung der Wahl und Untersuchung der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten. Die Eintheilung der Wahlbezirke verstoße gegen das Wahlreglement; die Beeinflussungen, speciell auf die Lehrer, wären großartig gewesen. — Auch bei der Reichstagswahl wären bei der Wahl des Abg. Dodillet ganz ähnliche Sachen vorgekommen; leider wäre vor dem Eingang des Protestes die Wahl schon giltig erklärt, trotzdem waren aber die Beschwerden der Art, daß nachträglich eine Untersuchung angeordnet wurde. Mit der Führung der Untersuchung aber wurde beauftragt der Landrath Dodillet selbst; (Hört! Hört!) die Folge war, daß Herr Dodillet einen Gutsbesitzer und Ortsvorsteher, der den Protest mitunterzeichnet hatte, in Strafe nahm, angeblich, weil er in seiner Wohnung eine politische Versammlung abgehalten habe. (Hört! Hört!) Herr Dodillet ist jetzt auch als Schützer der Wahlfreiheit aufgetreten, indem er einen Ortsschulzen vom Amte entfernte, weil derselbe für den Fortschritts-Candidaten agitirte (Hört! Hört!) — Der Antrag der Abtheilung, die Thatsachen genau zu untersuchen, ist jedenfalls gerechtfertigt; es ist nur zu bedauern, daß es uns die Verhältnisse nicht gestatten, einen schneller zum Ziele führenden Weg dabei einzuschlagen. Wenn Herr Dodillet selbst sichere Auskunft über die Thatsachen ertheilte, dann wäre das Haus vielleicht in der Lage, schneller ein sachliches Urtheil zu fällen.

Abg. Heise (gegen den Abtheilungsantrag) bittet die Sache nur objectiv, nicht vom Partei-Interesse aus zu betrachten (Gelächter), und erklärt die einzelnen Beschwerdepunkte sämmtlich für unrichtig oder für unerheblich. Die Zusammenlegung der Wahlbezirke sei Sache der Regierung, alle Beschwerden darüber also ungerechtfertigt. Lehrer zu unterstützen, sei doch der Regierung unverwehrt, auch wenn sie Wahlmänner wären. (Gelächter.) Von liberaler Seite hätten noch viel bedeutendere Beeinflussungen stattgefunden. Landrath Dodillet habe sebst attestirt, daß ein Polizeiverwalter im liberalen Sinne agitirt habe. (Große Heiterheit.) Die Verfügungen der Behörden an die Beamten und Lehrer wären ganz in der Ordnung gewesen; man wollte dieselben dadurch nicht in ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigen, sondern nur von ungehörigen Agitationen fernhalten. Er beantragt daher 1) die Wahlen für giltig zu erklären; 2) alle in dem Proteste angeführten Beschwerden zu untersuchen.

Abg. v. Saucken (Georgenfelde): Daß ein Abgeordneter überhaupt im Stande ist, ein derartiges Schreiben zu erlassen, wie es der Abg. Dodillet gethan, kann nur ein sehr schlechtes Licht auf die Art des Zustandekommens seiner Wahl werfen. Unter den Landräthen besteht ein vollständiges System, „gute" Wahlen zu fabriciren. Die Urwahlbezirke, statt möglichst zusammenhängend zu sein, werden in tendenziöser Weise möglichst zerrissen; wo die conservative Majorität gesichert ist, werden sie möglichst vergrößert. Steuereintragungen werden durchaus nach Parteirücksichten vorgenommen. Alles dies trifft in verstärktem Grade bei dieser Wahl zu und ich beantrage daher, die des Abg. Dodillet für ungiltig zu erklären und die des Abg. v. Lyncker zu beanstanden.

Abg. Heise zieht auf den Wunsch mehrerer Parteigenossen seinen Antrag zurück.

Abg. Gr. Eulenburg: Die allgemeinen Beschuldigungen, die der Abg. v. Saucken hier gegen die Ehre der Verwaltung vorgebracht, thuen hier gar nichts zur Sache. Von dem Wahlkreise, um den es sich hier handelt, sind auch in den Reichstag conservative Abgeordnete mit überwiegender Majorität gesandt worden; dies giebt für die Stimmung des Wahlkreises überhaupt ein Bild. — Redner geht auf die in dem Proteste behaupteten Thatsachen ein und sucht deren Beweiskraft zu schwächen.

Abg. Dr. Bender für die Ungiltigkeit: die Grenze des öffentlichen Anstandes sei bei dieser Wahl überschritten. Wäre die Stimmung in jenem Wahlkreise wirklich eine conservative, dann hätten die Behörden nicht in so hohem Grade ihren Einfluß ausgeübt und unerhörte Mittel angewandt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und dem Schlußbericht des Referenten, wird der Antrag der Abtheilung auf Beanstandung der Wahlen der Abgg. Dodillet und v. Lyncker angenommen, ebenso der Antrag, die weitere gerichtliche Untersuchung des Thatbestandes anzuordnen.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Darlehnskassen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, die sog. Nothstands-Vorlage.

Referent Jacobi (Liegnitz) berichtet unter großer Unaufmerksamkeit des halb leeren Hauses über die Vorlage, deren wichtigste Bestimmungen sind: Erhöhung der Unterstützungssumme bis auf 2,228,000 Thlr. Darlehnskassenscheine, Gewährung der Darlehne durch die Regierungs-Hauptkassen zu Königsberg und Gumbinnen, Minimum des einzelnen Darlehns nicht unter 15 Thlr., Zurückziehung der Scheine aus dem Verkehr nach dem 31. December 1870, Rechenschaftsablegung über die Ausführung dieses Gesetzes vor dem nächsten Landtage.

Außerdem liegen folgende Amendements vor: 1) von Vincke (Minden), statt des 2. Absatzes des § 1 des Commissionsentwurfes („die Darlehnskassenscheine werden von der Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Abschnitten zu 5 Thalern ausgefertigt, von der zur Controle der Ausgabe der Banknoten durch die Ordre vom 16. Juli 1846 ernannten Commission zum Zeichen, daß nicht mehr als der zulässige Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen und dem Finanzminister überwiesen") folgenden Passus zu setzen: „die Darlehnskassenscheine werden von der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Abschnitten zu 5 Thalern ausgefertigt und dem Finanzminister überwiesen. Vor der Ausgabe dieser Scheine ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen."

2) Dr. Becker, dem § 3 (der von der Ausgabe und den Empfängern der Darlehns-Kassenscheine handelt) zuzufügen: „den Kreisverbänden ist gestattet von den empfangenen Darlehnen den eingetragenen Genossenschaften (Gesetz vom 27. März 1867) verzinsliche Vorschüsse zu geben."

Der Finanzminister erklärt sich mit der Vorlage, wie die Commission sie abgeändert hat, und mit dem Amendement v. Vincke einverstanden, aber gegen das des Dr. Becker, weil es zu dem von ihm in Aussicht genommenen Zweck außergewöhnlicher Maßregeln nicht bedürfe.

Abg. Dr. Becker ändert sein Amendement dahin ab: „Den Kreisverbänden ist gestattet, gegen Bürgschaft auch Personal-Credit zu geben."

Abg. Dr. Löwe zieht den von der Regierung vorgeschlagenen Weg der indirecten Hilfe jedem anderen Wege vor, fürchtet aber, daß ein großer Theil derselben, namentlich die beabsichtigten Bauten, in Folge der ungünstigen Witterung nicht zur Ausführung würden kommen können. Für diesen Fall erwarte er weitere Vorlagen von der Regierung; man dürfe sich dann auch der directen Hilfe nicht entziehen. Gerade bei dieser Gelegenheit offenbare sich wieder die mangelhafte Zusammensetzung der Kreisstände; wäre die Organisation derselben weiter vorgeschritten, so würde sich ohne Zweifel eine Reihe anderer Möglichkeiten zu helfen darbieten. Ebenso zeige sich wieder eklatant, daß man nicht nur für den Verkehr durch Eisenbahnen und Canäle zu sorgen habe, sondern auch die Geldcirculation frei machen, für die Creditverhältnisse neue Canäle eröffnen, mit einem Worte: „Bankfreiheit" geben müsse.

Der Finanzminister: Mit dem Herrn Vorredner ist die Regierung der Meinung gewesen, daß dem Nothstande hauptsächlich durch indirecte Hilfe entgegenzutreten sei. In dieser Richtung sind bisher auch alle Anordnungen getroffen worden. Es haben jedoch die Vertreter der Provinz Preußen in diesem wie in dem anderen Hause es der Regierung als dringend nothwendig erklärt, daß eine Ausnahme gemacht werden müsse zu Gunsten der kleinen Besitzer, und daß diesen directe Hilfe zu gewähren sei. Die Regierung ist nicht gern auf den Weg der directen Hilfe übergegangen, aber unter den ihr geschilderten Umständen hat sie sich ausnahmsweise dazu entschlossen. Sie ist aber Willens, auf diesem ausnahmsweisen Wege der directen Hilfe nicht weiter zu gehen, als es dringend geboten ist, und aus diesem Grunde erklärt sie sich auch gegen das Amendement Becker. Die Regierung stimmt auch mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß sich die Mitwirkung der Kreisstände bei dieser directen Hilfe nicht empfiehlt; es wird im Gegentheil eine Commission, bestehend aus dem Landrathe des Kreises, einem Justizbeamten und einem für diese Angelegenheit besonders sich interessirenden Kreiseingesessenen, mit dem betreffenden Ausführungsgeschäfte beauftragt werden. — Dem Bankverkehr legt die Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg, sobald es sich nur nicht um die Ausgabe von Banknoten handelt, was auf einem ganz anderen Gebiete steht.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Die Einwohner der Provinz Preußen haben diese Vorlage mit Freuden begrüßt; wir dürfen aber nicht verkennen, daß damit nur ein Anfang gemacht ist. Außerdem kommt diese Abhilfe sehr spät, wenngleich ich der Regierung keinen Vorwurf daraus machen will. Meine Verwunderung hat es erregt, daß gerade aus der Provinz Preußen sehr viele Landräthe es vorgezogen haben, in das Abgeordnetenhaus einzutreten, statt innerhalb ihres Kreises, in welchem sie jetzt nöthiger sind denn je, sämmtliche Mittel anzuwenden, die sie zur Linderung des Nothstandes in Händen haben. Auf einen Punkt mache ich außerdem den Finanzminister noch aufmerksam. Wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß Almosen so wenig wie möglich ausgegeben werden, dann wird es nöthig werden, in den von der Noth beimgesuchten Provinzen eine Revision der Grund- und Klassensteuer vorzunehmen. Das ist eine Form, in der dem armen Manne geholfen wird, ohne daß er das drückende Gefühl dabei hat, Almosen zu empfangen. Meine Herren! Unser Volk weiß, daß wir einen Staatsschatz von 25 Millionen haben, der für den Fall der Noth aufgesammelt ist; es weiß, daß oft Steuern über den Bedarf hinaus von ihm erhoben worden sind: es weiß endlich, daß Dotationen von vielen Millionen an die Feinde Preußens gegeben sind. Das preußische Volk erwartet nun auch, daß jetzt, wo der Nothstand da ist, wo wirklicher Hunger zu stillen ist, ihm die Hilfe nicht versagt werde.

Der Finanzminister: Ich habe mich darüber gefreut, daß der Vorredner damit anfing, seinen Dank zu bezeugen für das, was von der Regierung zur Linderung der Noth vorgeschlagen ist. Ich hätte wohl gewünscht, daß er dabei geblieben wäre. Seine Anführung, daß die Regierung mit ihren Maßregeln zu spät gekommen ist, ist unrichtig. Die Regierung hat schon am 17. October Vorschüsse zur Verfügung gestellt und die Aussicht auf weitere Anordnungen eröffnet. Die Regierung ist vollständig unterrichtet gewesen und ist nach Maßgabe des Bedarfs vorgegangen. Wenn der Herr Abgeordnete meint, die angewiesenen Mittel werden nicht ausreichen, so ist so eine Phrase sehr leicht ausgesprochen, aber für jetzt ist noch nicht nachgewiesen, daß den Bedürfnissen des Augenblicks in der That damit nicht genügt wird. Ich habe mich über die Einstimmigkeit der Commission, in welcher von keiner Seite mehr gefordert wurde, gefreut. Sollte ein Mehrbedarf nothwendig werden, so habe ich beim Einbringen des Gesetzes Namens der Staatsregierung gesagt, es sei möglich, daß die Dinge sich verschlimmern und daß die Regierung dann nicht anstehen würde, weitere Maßregeln vorzuschlagen. Der Herr Abgeordnete ist also wohl nicht in der Lage, anzunehmen, daß die Regierung anders verfahren wird. In dem, was sie bisher gethan hat, liegt ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, es kann sie also kein Vorwurf treffen. Der Herr Vorredner hat schließlich auch politische Dinge in die Sache hineingezogen; ich hätte gewünscht, daß auch das nicht der Fall gewesen wäre.

Abg. v. Dechend hat einige Einwendungen gegen die Einzelbestimmungen der Vorlage, zieht jedoch seine Amendements schließlich zurück. So will er in § 1 die Unterscheidung zwischen den alten noch vorhandenen und den neu zu druckenden Darlehnskassenscheinen aufheben und in § 9 den Termin für die Einziehung der Scheine auf den 31. Decbr. 1869 ansetzen, um jede mögliche Collision mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Umlauf der Scheine zu vermeiden. Hinsichtlich der Organisation wünscht er nach dem Vorgange des Jahres 1848 die Hinzuziehung von Commissionen, die aus den einzelnen Kreisen gewählt, der Regierung die geeignetsten Informationen über die thatsächlichen Verhältnisse geben könnten.

Der Finanzminister hält diese beiden Amendements für überflüssig und unzweckmäßig. Was die Commissionen betreffe, so habe sich die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen im Jahre 1848 über die ganze Monarchie und alle Kassen der Gewerbtreibenden erstreckt, heute handle es sich darum, der Bevölkerung der Provinz Preußen indirect zu helfen, indem man hauptsächlich die Grundbesitzer berücksichtigen werde. Aus diesem Grunde seien Modificationen nothwendig, doch werde den ausgesprochenen Wünschen möglichst entsprochen werden.

Nachdem der Abg. Dr. Bender von der Tribüne und deshalb absolut unverständlich gesprochen, constatirt v. Saucken, daß er der Regierung einen Vorwurf nicht gemacht habe und ein Landrath der Provinz Preußen protestirt gegen den Vorwurf, trotz des Nothstandes ein Mandat angenommen zu haben.

§ 1 wird mit dem Amendement des Abgeordneten v. Vincke angenommen.

Zu § 3 bemerkt Abg. Schulze: Obwohl die Gerechtigkeit es erfordere, daß auch die Gewerbetreibenden unterstützt würden, so wolle er eine Zersplitterung der geringen Summen um so weniger beantragen, als mit der Beseitigung des Nothstandes erst angefangen werde. Dagegen hoffe er, daß die Regierung ihr Augenmerk auch namentlich auf die Industrie-Lohnarbeiter richten werde, die durch den vorjährigen Krieg in eine trauige Lage versetzt seien. Um nur so bald als möglich das Gesetz zu Stande zu bringen, bitte er, alle Amendements, die der Zustimmung der Regierung nicht sicher wären, abzulehnen.

Der Finanzminister erklärt, daß die Staatsregierung die Arbeiter-Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren werde. Sie verkenne nicht, daß seit den vorjährigen kriegerischen Ereignissen noch ein gewisses Mißbehagen zurückgeblieben sei, welches ein Stocken der industriellen Unteruehmungen veranlasse, indessen sei zu hoffen, daß dieser Druck bald verschwinden werde, wenn man sich von dem Ungrund der gehegten Befürchtungen überzeuge; eine augenblickliche Veranlassung zu einer darauf bezüglichen Vorlage könne er nicht anerkennen.

Der Abg. Becker zieht sein Amendement zurück, worauf auch der § 3 ebenso wie alle folgenden Paragraphen der Regierungsvorlage unverändert angenommen werden. Schließlich wird das ganze Gesetz in der beschlossenen Fassung einstimmig genehmigt.

Es folgt nunmehr die Vorberathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums. Einnahmen: 950,767 Thlr., darunter 621,765 Thlr. durch die Auseinandersetzungen, 326,655 Thlr. aus der Gestütverwaltung. Ausgaben: 2,200,131 Thlr., darunter für größere Landesmeliorationen und Deichbauten 183,848 Thlr., Prämien bei Pferderennen 51,000 Thlr. (25,000 Thlr. mehr als im vorigen Jahre), für die Gestütverwaltung 677,975 Thlr.

Minister v. Selchow und sein Commissar erläutern diesen Etat, der sich nur durch die Erweiterung der Monarchie und sehr unwesentlich gegen die Vorjahre verändert hat.

Abg. Richter (Essen): Wie der Rekrut auf die Frage: was ist ein Rekrut? antwortet: ein armer, geplagter Mensch, — so antwortet der Abgeordnete, der im Hause Neuling ist, auf die Frage: was ist ein Abgeordneter? Ein armer, geplagter Mensch (Heiterkeit). Redner liebt den Ackerbau mit Passion und bedauert daher, daß 35,000 Thlr. für Ackerbauschulen ausgesetzt sind, statt in jedem Kreise eine solche Schule zu gründen, und nun gar 1250 Thlr. für Oekonomiegebäude! Sollte der Herr Minister einmal in Verlegenheit sein, so will Redner ihn herausreißen, indem er ihn auf ein verfallendes Gefängniß in seinem Wahlkreise aufmerksam macht. (Heiterkeit.) Wenn das Zehnfache vom Hause verlangt würde, es würde mit Freuden gewährt werden. (Abg. Knapp: Ne!)

Minister v. Selchow: Ich bedauere, dem Herrn Vorredner auf das von ihm betretene Gebiet der Behandlung nicht folgen zu können. (Bravo rechts.) Was das Materielle der Ausführungen betrifft, so beruht die Aeußerung über eine Position von 1250 Thlr. für Oekonomiegebäude auf einem Mißverständniß. Die genannte Summe ist für Unterstützung bäuerlicher Musterwirthschaften ausgesetzt, und wenn ich ihre Geringfügigkeit auch anerkenne, so hat sich doch ein Bedürfniß nach Erhöhung derselben noch nicht fühlbar gemacht. Was die Unterstützung der Ackerbauschulen betrifft, so läßt es sich die Regierung angelegen sein, sie in jeder Weise zu fördern, und ihre Zahl von Jahr zu Jahr zu vermehren. Durch den Zutritt der neuen Provinzen sind wir gleichzeitig um eine in Preußen bisher nicht übliche Art von Schulen bereichert worden, die sogenannten Mittelschulen, und es ist unsere Absicht, diese nicht nur fortbestehen zu lassen, sondern auch überall da, wo man mit Errichtung solcher vorgehen will, unsere Unterstützung zu gewähren.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Räume des landwirthschaftlichen Ministerium seien unzulänglich, man thäte besser es zu verkaufen. Nach Bergen und Boulogne seien Commissare der Regierung abgeschickt, um die Fischerei-Ausstellungen zu besuchen, ohne daß davon eine Wirkung zu Tage getreten: so seien die norwegischen Fischerböte zwar empfohlen, aber nicht nachgeahmt worden. Für die Dünenkultur sei zu wenig ausgesetzt, der Plan, in Stralsund ein Fischerei-Museum zu gründen, liege ganz darnieder.

Minister v. Selchow erklärt, daß die Staatsregierung schon längst in der vom Vorredner angedeuteten Weise eine Ressorterweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums im Auge gehabt habe. — Die verschiedenen Forderungen des Vorredners wären recht schön; die Regierung werde alles Mögliche thun, nur lasse sich mit Rüsicht auf die vorhandenen Mittel nicht Alles auf einmal ausführen. — Von der Gründung eines Fischerei-Museums sei ihm nichts bekannt.

Abg. Buddenberg wünscht, daß auf die Bedürfnisse der neuen Landestheile genügende Rücksicht genommen werde, namentlich in Beziehung auf das landwirthschaftliche Unterrichtswesen. Er spricht der Staatsregierung seinen Dank dafür aus, daß die gute Agrargesetzgebung von Hannover in den wesentlichsten Punkten erhalten worden sei.

Abg. v. d. Marwitz erklärt, daß er als Commissarius nicht die Ueberzeugung habe gewinnen können, die vor einigen Tagen hier ausgesprochen worden sei, daß das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten überflüssig sei, im Gegentheil halte er es für sehr wichtig und nothwendig.

Abg. Schmidt (Stettin) erklärt, daß in einem Berichte des Geh. Rath Oppermann an den landwirthschaftlichen Minister, der gedruckt sei in den Annalen der Landwirthschaft, das Project des Fischerei-Museums erwähnt sei.

Minister v. Selchow: Amtliche Berichte zwischen einem Ministerialbeamten und dem Minister sind interna und gehören nicht in diese Debatte. (Beifalls rechts.)

Abg. Schmidt (Stettin): Der Bericht ist in den Annalen der Landwirthschaft gedruckt und veröffentlicht worden.

Die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt; ebenso Tit. 1—7 der Ausgaben.

Zu Tit. 8 (Besoldungen der Auseinandersetzungsbehörden) ist vom Abg. Born und Genossen der Antrag gestellt worden, die Staatsregierung zu ersuchen, so bald wie möglich die zur Aufhebung, bezüglich Ablösung der Erblehnverhältnisse, Mühlenbannrechte, Windservituten 2c. 2c., sowie aller noch bestehenden Beschränkungen des vollen und freien Grundeigenthums im Regierungsbezirk Wiesbaden erforderlichen Vorlagen dem Landtage vorzulegen.

Abg. Knapp empfiehlt denselben.

Der Regierungs-Commissar verspricht, daß seiner Zeit diesem Wunsche gewillfahrt werden soll, und wird der Antrag in Folge dessen zurückgezogen.

Zu Tit. 13 (zur Förderung der Landescultur; allgemeine wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke) liegen zwei Anträge vor: 1) Metscher und Genossen: die Regierung zu ersuchen, auf Acquisition eines für ein landwirthschaftliches Museum sich eignenden Grundstückes Bedacht zu nehmen und dem hiesigen landwirthschaftlichen Lehrinstitut eine den Lehrzwecken entsprechende Organisation zu geben;

2) Graf Franckenberg: die Regierung zu ersuchen in Verbindung mit einer der landwirthschaftlichen Lehranstalten eine Anlage für künstliche Fischzucht einzurichten, event. im nächsten Etat eine Summe zur Unterstützung dieses Culturzweiges anzusetzen.

Minister v. Selchow: Die Regierung wird für diesen Zweig helfend eintreten, wo ihre Hilfe verlangt wird, kann aber zur Zeit nicht ein besonderes Institut dafür schaffen.

Abg. v. d. Marwitz befürwortet den Antrag Metscher mit der Unzulänglichkeit der für das landwirthschaftliche Ministerium benutzten Räume.

Minister v. Selchow erkennt die Intentionen dieses Antrags durchaus an; die Regierung verfolge durchaus das darin ausgedrückte Ziel; es ließe sich jedoch nicht Alles plötzlich und auf einmal ausführen. Für das landwirthschaftliche Museum sei schon alles Mögliche geschehen; auf der Pariser Weltausstellung und in Hannover seien viele Ankäufe gemacht worden, auch seien schon zahlreiche Geschenke eingegangen. Da ein Gebäude noch nicht dafür vorhanden war, mußte ein Haus dazu gemiethet werden, natürlich nur provisorisch. Man sei jetzt mit der Aufstellung beschäftigt. — In einem der nächsten Etats werde hoffentlich auch für diesen Zweig mehr ausgesetzt werden können.

Abg. Kantak wünscht vor der Schlußberathung noch Auskunft darüber, wie die in Nr. 3 dieses Titels ausgesetzten 58,744 Thlr. auf die einzelnen Provinzen vertheilt würden.

Minister v. Selchow verspricht diese Nachweisung.

Abg. Redeker empfiehlt den Antrag Frankenberg und empfiehlt einen Müller in Hannover zur Berücksichtigung, der die Forellenzucht sehr cultivire.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Museen in London und St. Petersburg hätten den Vortheil, verschiedene Klimate zu vertreten; ein solches Interesse könne ein Berliner Museum niemals erreichen.

Um 4 Uhr wird der Antrag auf Vertagung gestellt.

Abg. Graf Renard widerspricht dem Antrag mit Rücksicht darauf, daß der landwirthschaftliche Minister schon die fünfte Sitzung hier im Hause anwesend ist.

Abg. Heise spricht für Vertagung, da die Mitglieder durch die sechsstündige Debatte schon ermüdet wären.

Es ist gleichzeitig der Antrag auf Schluß eingegangen. Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Die Position Tit. 13 wird genehmigt; der Antrag Metscher angenommen; der Antrag Franckenberg desgleichen.

Am Schluß die täglich wiederkehrende Debatte über Vertagung, sie wird beschlossen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Budgetberathung (landwirthschaftliches Ministerium); Verträge mit Oldenburg, Virchow's Antrag, Wahlprüfungen.

Berlin, 19. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath Friedrich Hitzig den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Geschäfts-Inhaber der Disconto-Bank, Adolf Hansemann hierselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem im Ministerium des königlichen Hauses angestellten Geheimen expedirenden Secretär und Calculator, Rechnungs-Rath Bernhard, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen; und den Gerichts-Assessor Binder in Burg zum Staatsanwalt daselbst ernannt.

Dem Maschinen-Fabrikanten Wilhelm Klein und dem Geometer Daniel Rupp zu Osthofen in Rheinhessen ist unter dem 17. December 1867 ein Patent auf eine Universal-Kuppelung für Wellenleitungen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur G. Engelmann zu Creuznach ist unter dem 14. December 1867 ein Patent auf eine Fügemaschine für kleine Faßdauben auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Kaufmann Francisque David zu St. Etienne ist unter dem 17. December 1867 ein Patent auf eine Lade zur Herstellung von Doppelt-Sammetbändern mit Brochir-Vorrichtung auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Wendlandt zu Greifenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. Der Rechtsanwalt von Alten in Reinbeck ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reinbeck, ernannt worden.

Berlin, 19. December. [Se. Majestät der König] ertheilten heute den Generalen von Plonski, von Manstein und von Rauch Audienz, empfingen militärische Meldungen und arbeiteten mit dem General von Tresckow.

— Bei den königlichen Majestäten dinirten gestern Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin und der Herzog zu Sachsen-Koburg. — Ihre Majestät die Königin empfing gestern den General-Lieutenant Freiherrn von Troschke, der sich als Vorstandsmitglied des Vaterländischen Frauen-Vereins nach Ostpreußen begiebt.

(St.-Anz.)

O. C. [Die Budget-Commission] beschäftigte sich gestern wiederum mit dem Provinzialfonds für Hannover, dessen Begründung der Referent Kanngießer aus politischen Gründen nachwies, um die nationale Partei zu stärken, um die Selbstthätigkeit der Provinzial-Organe zu erhöhen und dem einstimmigen Wunsch der Stände zu genügen. Der Vorsitzende Stavenhagen befürwortete die Ablehnung der Vorlage, eine vorübergehende Mißstimmung in der Provinz Hannover sei unschädlich, die Begründung der Provinzialfonds werde dem Particularismus zu Gute kommen, und es komme darauf an, das Kreis- und Gemeindeleben, nicht den Provinzialgeist zu stärken. Abgeordneter Francke will Specialfonds für alle Provinzen und beantragt mit Annahme der Vorlage für Hannover, die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, derzufolge unter gleichzeitiger auf einer freisinnigen Gemeinde- und Kreisordnung basirten Umgestaltung sämmtlicher Provinzialvertretungen der Monarchie zur Förderung der Selbstverwaltung eine den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Erleichterung der Staatskasse entsprechende Jahreseinnahme gewährt wird. — Abg. Twesten beantragt in § 1 auch die Unterhaltung der bisherigen Staats-Chausseen durch den hannoverschen Provinzialfonds auszusprechen und folgenden § 2 einzuschalten: „So weit die Zinsen der überwiesenen Fonds nicht ausreichen, sind die Kosten der in § 1 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen von dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover nach Maßgabe der Verordnung vom 22. August 1867 aufzubringen. Verwendungen aus dem Stamm des überwiesenen Vermögens sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig", dagegen aber die Worte „unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung" in § 1 zu streichen.

Graf Bismarck vertheidigte die Vorlage mit großer Lebhaftigkeit und fügte hinzu, daß die Regierung in gleicher Weise und Richtung wie in Hannover in allen Provinzen vorzugehen gedenke. Die Ablehnung der Vorlage werde in Hannover schlecht wirken. Dort besteht keine Trennung zwischen Provinz und Staat und Preußen habe stets neuerworbene Landestheile mit einer gewissen Vorliebe behandelt, die stets gute Erfolge eingetragen. Absichtlich habe die Regierung die Begründung des Fonds vor dem 1. October dieses Jahres nicht gewollt, um bei einem so bedeutenden Object nicht ohne die Zustimmung des Landtages zu handeln. Hannover zahle mehr Steuern als früher, das verdiene Berücksichtigung und eine ausgleichende Erleichterung in den Communallasten. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt sich für die Vorlage im Interesse der Selbstverwaltung und weil sie dem Staate giebt, was des Staates ist, der Provinz, der Landschaft, was ihr zukommt. Die Domänen in den neuen Landestheilen seien eigentlich alle Eigenthum der Provinzen und die Deckung für ihre Schulden. Das gegebene Versprechen müsse erfüllt, die erweckte Hoffnung dürfe nicht getäuscht werden. — Abg. Stavenhagen beantragt, den § 1 dahin zu ändern: „Zur Verwendung für folgende Zwecke (die die Vorlage aufzählt) sind dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover vom 1. Januar 1868 ab jährlich 550,000 Thlr. als ein von ihm unter Aufsicht der Staatsregierung zu verwaltender Fonds zu überweisen." — Reg.-Commissar Maclean will die Unterhaltung der Staatschausseen nicht auf den Provinzialfonds wälzen, sonst müsse der Provinz auch die Einnahme aus diesen Chausseen zufließen. Der Etat weise für Chausseebauten allein 500,000 Thlr. an. Es sei dies eine administrative, keine finanzielle Angelegenheit.

Schwerin, 19. Dec. [Steuerbewilligung.] In der gestrigen Landtagssitzung zu Sternberg hat auch die Landschaft die landesherrlichen Geldforderungen bedingungslos bewilligt, und ebenso wurde die seitens der Regierung verlangte Niedersetzung eines engeren Ausschusses zur Abgabe von Erklärungen rücksichtlich der den Eintrit des Großherzogthums in den Zollverein betreffenden Verfügungen genehmigt.

Dresden, 19. Dec. [Das österreichische Militär.] Eine Wiener Correspondenz des „Dresdner Journals" bestätigt, daß die österreichische Regierung nicht beabsichtigt, den politischen Dualismus auf das Gebiet der Militärangelegenheiten zu übertragen. Nach Außen müßten beide Reichshälften eine compacte Masse bilden, um jedem Angriffe eine festgegliederte Front bieten zu können.

Karlsruhe, 19. Dec. [Die Abgeordnetenkammer] hat in ihrer heutigen Sitzung das Schulgesetz im wesentlichen nach den Anträgen der Commission mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Wien, 19. Dec. [Die ungarischen Honveds. — Die Leiche Maximilians.] Das „Tagblatt" schreibt: Der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy hatte eine Audienz beim Kaiser. Die Ungarn dringen auf die Ernennung eines Ministeriums der Landesvertheidigung. Graf Andrassy ist bemüht, die Differenzen der Wehrfrage zu erledigen; der Gedanke, ungarische Honvedsbataillone zu errichten, hat neuerdings wieder mehr Nahrung gefunden. — Nach der Morgenpost" wird das preußische Königshaus bei der Beisetzung der Leiche Maximilians durch den General Prinzen v. Hohenzollern vertreten sein. (T. B. f. N.)

Pest, 19. Dec. [Der Reichstag] hat heute den Zoll- und Handelsvertrag angenommen. Auf der morgigen Tagesordnung steht das Indemnitätsgesetz und das Gesetz, betreffend die Emancipation der Juden; die Centralcommission empfiehlt deren Annahme.

---

p. p. **Breslau**, 20. Dec. [Feuer.] Heute Früh nach 6 Uhr brach in einem Stallgebäude, zum Hause Rosenthalerstraße Nr. 13 (Oderverstadt) gehörig, Feuer aus, welches rasch um sich griff. Auf dem Bodenraume, war Stroh und Heu reichlich vorhanden und dieses bot nun Nahrung für das Feuer. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle. Zwei Ziegen, welche in einem Stalle ihr Nachtquartier hatten, wurden von der Feuerwehr gerettet. Erst nach einstündiger Arbeit der Feuerwehr konnte man sagen, daß jede Gefahr beseitigt sei. Vom Rettungsvereine waren viele Mitglieder anwesend, konnten jedoch nicht in Thätigkeit treten.

Telegraphische Witterungsberichte vom 19. December.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	332,4	—8,7	O., mäßig.	Bedeckt, Schnee.
7	Königsberg	331,8	—6,0	SO., stark.	Bedeckt.
6	Stettin	331,7	1,2	W., schwach.	Bedeckt, Regen.
—	Ratibor	325,4	0,6	S., mäßig.	Bedeckt.
—	Münster	329,7	1,2	W., schwach.	Trübe.
—	Trier	327,8	1,5	SW., schwach.	Heiter.
—	Flensburg	332,4	1,0	O., schwach.	Bewölkt.
8	Paris	335,0	1,0	NW., schw.	Etwas bewölkt.
—	Haparanda	342,2	-21,1	N., still.	Heiter.
—	Helsingfors	337,8	—15,6	O., schwach.	Bedeckt.
—	Petersburg	338,2	—1,8	O., schwach.	Bewölkt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	336,6	—8,8	NO., fast mäß.	Bed., gest. Schnee.*)
—	Skudesnäs	334,7	—1,4	O., schwach.	Bewölkt.

*) Gestern Abend ONO. schwach. Maxim. —4,9 Minim. —9,7.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 19 Decbr. 10 U. Ab.	328,32	+1,0	W. 1.	Trübe.
20. Decbr. 8 U. Mrg.	329,37	—1,0	N. 1.	Trübe.

Breslau, 20. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 19. Decbr. Gesetzgebender Körper. Nachdem der Präsident angezeigt, daß die drei Interpellationen Picard's von den Bureaux verworfen seien, begann die Debatte über das Militärgesetz, in welcher zunächst Jules Simon das Wort ergriff.

Gegenüber den Auslassungen mehrerer Journale versichert „Etendard", daß in der Frage, betreffend die Vorconferenz, kein neuer Zwischenfall eingetreten sei; bis jetzt habe keine der Großmächte ihre Anschauungen über diesen Gegenstand geändert.

Paris, 19. Decbr. Deputirtenkammer. Debatte über das Armeegesetz. Jules Simon erklärt sich gegen das Gesetz, welches er hinsichtlich seiner Opportunität, seiner Wirksamkeit und unter Berücksichtigung der dem Lande auferlegten Lasten geprüft habe. Redner ist der Ansicht, daß das neue Gesetz die Kosten für die Armee zu sehr steigere. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer mobilen Nationalgarde, durch welche alle Vortheile der Ausloosung wegfielen, seien ebenfalls tadelnswerth. Die Politik der Regierung in dieser Angelegenheit müsse die fremden Nationen verletzen. Nachdem man so viele Fehler begangen, sei der jetzige Augenblick besonders schlecht gewählt, um von dem Lande zu verlangen, daß es alle seine Kinder hergebe. Die wahre Stärke eines Landes beruhe nicht in einer stets unter den Waffen stehenden Armee, sondern in dem Patriotismus seiner Bewohner. — Baron David weist darauf hin, daß auf der anderen Seite des Rheines eine vom Siege berauschte Militärpartei, jenseit der Alpen aber eine gegen Frankreich feindlich gesinnte Partei der Revolution existire. Diese Situation gebiete für Frankreich eine besondere Vorsicht. „Wir bedürfen, fährt der Redner fort, einer starken Organisation für unsere Armee; diejenige aber, welche die Regierung jetzt vorlegt, wird sowohl dem Lande wie Europa am Wenigsten drückend sein. Der Patriotismus legt der Kammer die Pflicht auf, das Gesetz einstimmig zu votiren."

Der Senat eröffnete heute die Discussion über eine Petition, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe. Goulhot und St. Germain empfehlen zur Tagesordnung überzugehen. Die Discussion wird weiter fortgesetzt werden.

Haag, 19. Decbr. Gutem Vernehmen nach wird die Kammer-Session morgen geschlossen werden und alsdann die Auflösung der zweiten Kammer erfolgen.

Florenz, 18. Decbr. Den Behauptungen der „Patrie" gegenüber hält die „Italienische Correspondenz" aufrecht, daß die letzten Depeschen Menabrea's an die französische Regierung zum Zweck haben, Erklärungen über die von Rouher im gesetzgebenden Körper geführte Sprache zu erbitten.

Plymouth, 19. Decbr. Die preußische Kriegscorvette „Augusta" ist gestern in Folge schlechten Wetters in den hiesigen Hafen eingelaufen und bedarf einiger leichten Ausbesserungen. (T. B. f. N.)

London, 19. Decbr. Es wird gesagt, daß die Behörden Drohbriefe in Bezug auf eine beabsichtigte Brandstiftungen der königlichen Schiffswerfte in Portsmouth erhalten hätten. Es sind umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 19. Decbr., Nachm. 3 Uhr. Besser, aber unbelebtes Geschäft. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅝ gemeldet. — Wetter schön, aber kalt. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 65 68, 75. Italien. 5proc. Rente 45, 47½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 506, 25. Credit-Mob.-Actien 166, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 350, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6proc. Verein. Staaten-Anl. von 1882 (ungest.) 81½.

Paris, 19. December, Nachm. 2 Uhr. [Bank-Ausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 8 7/10, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅗, laufende Rechnungen der Privaten um 9⅘ Millionen Francs. — Vermindert: Portefeuille um 1⅙, Vorschüsse auf Werthpapiere um 1/10, Notenumlauf um 8⅘ Millionen Francs.

London, 19. Decbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 9/16. 1proc. Spanier 36 15/16. Italienische 5proc. Rente 45 3/16. Lombarden 14. Mexicaner 15⅝. 5% Russen 86. Neue Russen 85. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 33¾. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72 1/16.

London, 19. Decbr. [Bankausweis.] Notenumlauf 22,888,620 (Abnahme 512,295) Baarvorrath 21,940,709 (Zunahme 277,152,) Notenreserve 12,898,375 (Zunahme 735,780) Pfd. St.

Frankfurt a. M., 19. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97⅝. Oesterr. National-Anleihe 52⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾. Hessische Ludwigsbahn 128⅛. Baierische Prämien-Anleihe 99½. 1854er Loose 61½. 1860er Loose 68⅜. 1864er Loose 72½. Träges Geschäft. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 178, Staatsbahn 235. Ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 19. December, Abends. [Effecten-Societät.] Sehr geschäftslos. Amerikaner 76⅝. Credit-Actien 178.

Wien, 19. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 184, 20. Nordbahn 169, 50. 1860er Loose 82, 15. 1864er Loose 75, 00. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 241, 80. Galizier 204, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 71. Lombarden 169, 50. Ungar. Credit-Actien —, —. Wenig Geschäft.

Hamburg, 19. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 54¼. Oesterreich. Credit-Actien —. Oesterreich. 1860er Loose 68¾. Staatsbahn 497. Lombarden 349½. Italienische Rente 43⅝. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 117⅞. Nordbahn 95. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 96⅛. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 92¼. 6proc. Vereinigte St.-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 2¼ pCt. — Lebhafter und fester.

Hamburg, 19. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne alle Kauflust. Roggen auf Termine fester. Weizen auf spätere Termine beachteter. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 166 Bankothaler Br. u. Gld., per Decbr.-Jan. 164 Br. u. Gld., pr. Frühj. 167 Br., 166 Gld. Roggen pr. Decbr. 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gld., pr. Decbr.-Januar 134 Br. u. Gld., pr. Frühjahr 132 Br., 131 Gld. Rüböl unverändert, loco 22⅝, pr. Mai 23⅜. Spiritus zu 29½ angeboten. Kaffee lebhafter, verkauft 2200 Sack Rio zur Verschiffung. Zink sehr geschäftslos.

Liverpool, 19. Decbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. New-Orleans 7⅝. Georgia 7⅜. Fair Dhollerah 5⅞. Middling fair Dhollerah 5⅛. Good middling Dhollerah 5⅛. Bengal 4⅝. Good fair Bengal 5⅛. Fine Bengal —. New fair Domra 5¾. Fair Domra —. Good fair Domra 6. Pernam 7⅝. Egyptian —. Smyrna 6. Schwimmende Orleans —.

New-Orleans, 18. Decbr, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Baumwollenbericht. Zufuhren seit Sonntag 20,000 Ballen. Export 17,000 Ballen. Vorrath 94,000 Ballen. Preis middling per Steamer nach Liverpool, Fracht per engl. Pfund nach 6 pCt. Abzug 7⅞ d., do. per Segelschiff 6⅞ d. Low middling per Segelschiff direct 6⅛ d.

Alexandrien, 14. Decbr. (Wöchentlicher Baumwollbericht.) Good fair (Maschinenwaare) 8¾, fair 7⅞. Fracht nach Liverpool ½ penny. Cours auf London 96. Gutstapelige Waare ist sehr gesucht.

Antwerpen, 19. Decbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 45½—46 bez., 46 Br., per December 45 bez., 45½ Br., per Januar-Februar 45½ bez.

Paris, 19. Decbr., Nachmitt. Rüböl pr. December 92, 75, pr. Januar-April 93, 00, pr. Mai-August 93, 00. Mehl pr. December 91, 00, pr. Januar-April 88, 50. Spiritus pr. December 64, 00.

Newyork, 19. Dec., Abends. Wechsel auf London 110⅛, Goldagio 34, Bonds 108¾, Illinois 132½, Eriebahn 73¼, Baumwolle 15¾, Corn 137½.

London, 19. Decbr. Im Hospital ist anläßlich der Explosion in Clerkenwell wieder Einer gestorben.

London, 19. Decbr., Nachmitt. [Viehmarkt.] Von Hornvieh waren 1620 Stück am Markt. Das Geschäft darin lebhaft, fremde Zufuhren klein. Schaafe 4020 Stück, lebhaftes Geschäft, Preise eher fester, fremde Zufuhren gering. Preise pr. 8 Pfd. für Hornvieh 3 Sh. 10 D. bis 4 Sh. 6 D., für Schafe 3 Sh. 10 D. bis 4 Sh. 6 D.

Breslau, 20. Decembr. Bei mittelmäßigen Angeboten blieb am heutigen Markte träge Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise theilweise niedriger stellten.

Weizen matter, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100 bis 112 Sgr., gelber 101—112 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen schwach behauptet, pr. 84 Pfund 85—86 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste in geringer Waare vernachlässigt, pr. 74 Pfd. gelbe 53—56 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer, feste Haltung, pr. 50 Pfd. 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 65 Sgr. — Oelsaaten mehr angeboten. — Lupinen mehr angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—45 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	100—108—113	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	100—106—110	Winter-Raps	190—192—202
Roggen	85—86—87	Winter-Rübsen	176—186—190
Gerste	53—59—65	Sommer-Rübsen	158—168—178
Hafer	35—36—37	Leindotter	158—168—174
Erbsen	70—74—78		

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13⅞—14⅞—15⅞ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße ohne Angebot, 19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berlin, 19. Dec. Die heute hervortretende Festigkeit läßt sich nur durch die ungerechtfertigte schwache Haltung der letzten Tage einigermaßen erklären. Nach und nach mag auch flüssiges Kapital zur Verwendung kommen und damit sogar eine Hausse angezeigt erscheinen, erwüchse nicht zu Folge neuerer Ansprüche an den Geldmarkt zu Staatszwecken, Eisenbahnbauten 2c. 2c. gleichzeitig den älteren Effecten die Gefahr des bei Veräußerungen derselben oft unvermeidlichen Coursdruckes. Die Nachrichten über die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums in Oesterreich wirkten günstig und wir sehen denn auch sowohl die betreffenden Staatsfonds in guter Haltung, wie auch Credit anziehend. Lombarden waren belebt und theurer, auch Franzosen holten ab und zu etwas über höchsten gestrigen Preis. Ital. bezahlte man bei mäßigen Umsätzen besser, nur Amerik. setzten, wenn auch in bescheidener Weise, ihre Courssteigerung fort. Von russ. Effecten nahm man 1862r Anleihe, auch Pfand- u. Liquidat.-Pfandbriefe zu theilweise etwas erhöhter Notiz. Eisenbahnen bewahrten eine sehr feste Haltung, die fast allen kleine Preisbesserungen eintrug. Oberschlesische waren gefragt und nur alte Halberstädter wesentlich herabgesetzt und nächst ihnen Freiburger, letztere wie es scheint, wegen der Bahnbauten; Glogau-Altdamm und Jauer-Ruhbank. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 19. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	96⅞ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854, 55, 57	4½	96¼ bz.
dito 1859	4½	96¼ bz.
dito 1856	4½	96¼ bz.
dito 1864	4½	96¼ bz.
dito 1867	4½	96¼ bz.
dito 1850/52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1862	4	90 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	75⅞ bz
Pommersche	3½	76 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¼ bz.
Schlesische	3½	83⅝ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ B.
Pommersche	4	89⅞ bz.
Posensche	4	88¼ bz.
Preussische	4	89⅝ B.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	91⅛ B.
Louisd'or 112¼ bz.		Oest.Bk. 83⅝ bz
Goldkr. 9. 9⅞ G.		Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46 bz.
dito Nat.-Anl.	5	54¼ bz. u. G
dito Lot.-A. v. 60	5	68⅞ bz.
dito dito 64	—	42 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	62¾ bz.
dito Eisenb.-L.	—	71¼ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44¼ bz. u. G
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅜ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅝ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52¾ G
Baden. 35 Fl. Loose	—	28½ etw. bz
Amerikan. St.-Anl.	6	77¼ à ½ à ⅜ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93¼ B.
dito IV.	4½	93 [illegible]
dito III. v. St. gar.	3½	76⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	96⅞ B.
dito II.	5	101 bz.
dito	4	84 G.
dito III.	4	82¾ G
dito	4½	94½ B.
dito IV.	4	83¾ bz. u. G
dito V.	4	82¾ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅝ bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ G
Gal. Ludwigsb.	5	81 bz. u. B
Niederschl.-Märk.	4	87½ B.
dito conv.	4	87½ bz.
dito III.	4	84¼ bz.
dito IV.	4½	95 B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78 bz.
dito F.	4½	93½ B.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	264½ bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	214 à 13½ bz
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅝ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865	1866	Zf.	
Aachen-Mastricht	—	—	4	27⅞ bz. u. G.
Amsterd.-Rottd.	7¼	6⅔	4	103⅝ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	139 bz.
Berlin-Anhalt	13	13	4	220⅛ bz. u. G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77¼ à ⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ etw. bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	164 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	216 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61⅜ bz.
Breslau-Freib.	9	8½	4	121⅝ bz.
Cöln-Minden	17½	9	4	142 bz.
Cosel-Oderberg	2¾	2½	4	74½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	— — —
dito dito	—	5	5	89 bz
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84⅞ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅗	4	154 B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	184½ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	259¾ B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127¼ G.
Mecklenburger	3	3	4	75 G
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	89 bz
Niedrschl. Zwgb.	3½	5	4	75½ B
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	86 bz. u. G.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	193 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	177 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	198 bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	134½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	94⅛ à 94 à 94⅜ bz.
Oppeln-Tarnow	3¼	—	5	72½ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72½ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86¼ B.
Rheinische	7	—	4	119 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27½ à ⅜ bz
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ B
Thüringer	—	—	4	132 etw. bz. u. G
Warschau-Wien	8⅓	—	5	61 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1865	1866	Zf.	
Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	84½ bz.
Bremer Bank	6½	6	4	118 bz. u. G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	113 etw bz.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	99 B.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101½ bz.
Gothaer „	7½	5	4	91 B
Hannoversche B.	4	5⅓	4	79½ etw. bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117½ G.
„ Vereins-B.	8 19/24	10 [illegible]	4	111 G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	80¾ bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	87¾ B.
Posener Bank	5½	7½	4	103 G.
Preuss. Bank-A.	10 [illegible]	13⅙	4½	155½ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	6½	4¼	4	80½ B.
Berl. Hand.-Ges.	6	8	4	111⅝ etw. bz.
Coburg Credb. A.	5½	4	4	73 bz
Darmstädter „	6½	4½	4	81⅞ bz u. G.
Dessauer „	—	0	—	2½ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	109⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¼ G
Meininger „	7	—	4	93½ bz. u. G,
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	16 G
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	76⅝ à ⅜ à ¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7 7/12	4	113⅜ G.
Minerva	1	—	5	28⅞ bz
Pr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	131½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143 bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
dito dito	2 M.	142½ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅞ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.	dito dito	2 M	99⅝ G.
dito dito	2 M.	151 bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
London 1 Lst.	3 M.	6. 24 bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	93 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.	dito dito	3 M	91⅜ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	82¾ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	83⅞ bz.
dito	2 M.	83 bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	111⅛ bz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.